

Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin:	Montag, 24.04.2023, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:50 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gerd Aloe

Mitglieder

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Herr Manfred Andresen

Herr Thomas Asmussen

Herr Thomas Boysen

Herr Ingo Detlefsen

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Dirk Hansen Bürgermeister

ab 16:23 Uhr

Herr Arne Hinterkopf

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Herr Hinrich Maack

Herr Jan Anton Petersen

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Verwaltung

Herr Bodo Greggersen

Protokollführung

Herr Hauke Scharf

Herr Volker Führung

Herr Michael Gröhnke

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Marek Gagateg

Ingenieurbüro GAGATEK
Wassertechnik GmbH

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Buchholz
Herr Boris Kratz Bürgermeister
Herr Stefan Meyer Bürgermeister

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022
- 5 Bericht des Verbandsvorstehers
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Wasserzweckverband Ostangeln über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser
Vorlage: 2023-7WZV-038
- 7 Beratung und Beschluss über die Beschaffung und Aufstellung eines Sozialraum-Containers auf dem Gelände des Wasserwerkes
Vorlage: 2023-7WZV-039
- 8 Grundsatzbeschluss über den Neubau des Wasserwerkes am Standort Stenderup
Vorlage: 2023-7WZV-040
- 9 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Verbandsvorsteher, Herr Gerd Aloe, eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Zu der Verbandsversammlung war durch Schreiben vom 03.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden. Gegen Form und Frist werden keine Einwände erhoben.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Entfällt – kein Punkt der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

3. Einwohnerfragestunde

- Keine Wortmeldungen –

4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

Die am 07.12.2001 durch die Verbandsversammlung beschlossene Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Eine derartige Satzung verliert gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zwanzig Jahre nach ihrem Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Dies war für diese Satzung am 01.01.2022.

Um bei den in dieser Satzung geregelten Angelegenheiten auch weiterhin rechtssicher verfahren zu können, sollte eine neue Satzung gleichen Inhalts erlassen werden.

Diese Satzung sollte rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Eine Satzung kann gemäß § 2 Absatz 2 KAG rückwirkend in Kraft treten, wenn es dadurch nicht zu einer Schlechterstellung des Abgabepflichtigen (hier: Anschlussnehmer) kommt.

Eine Schlechterstellung durch das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung kann ausgeschlossen werden, da die Regelungen der bisherigen Satzung unverändert in die neue Satzung übernommen und auch in der Übergangszeit (01.01.2022 bis heute) weiterhin angewendet wurden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser in der vorliegenden und erläuterten Fassung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	15	15	0	0

7. Beratung und Beschluss über die Beschaffung und Aufstellung eines Sozialraum-Containers auf dem Gelände des Wasserwerkes Vorlage: 2023-7WZV-039

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln hat am 10.12.2021 beschlossen einen dritten Mitarbeiter (m/w/d) einzustellen, um den, durch die Firma KUBUS festgestellten Personalbedarf zu erfüllen. Die Stelle konnte jetzt besetzt werden. Am 02. Mai 2023 wird ein dritter Mitarbeiter seinen Dienst antreten.

Bereits bei der Beratung wurde seitens des Wassermeisters darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten im Wasserwerk, vor allem Sozialräume, Sanitäranlagen und Büroräume, für drei Mitarbeiter nicht ausreichend sind. Aktuell teilen sich zwei Mitarbeiter ein Büro, das auch gleichzeitig Aufenthalts- und Besprechungsraum ist. Eine Personalküche /Teeküche ist faktisch nicht vorhanden und das WC müsste dringend saniert werden.

Eine Sanierung / Erweiterung im Bestandsgebäude wäre zum jetzigen Zeitpunkt unwirtschaftlich, da die Planung für einen eventuellen Neubau auch derartige Räume im ausreichenden Umfang enthält.

Um eine kurzfristige, wirtschaftliche Lösung zu realisieren, hat sich die Verbandsführung (Verbandsvorsteher, Hauptausschuss-Vorsitzender, Geschäftsführung) in Absprache mit dem Wassermeister auf eine Containerlösung verständigt. Hierfür wurden Kostenangebote eingeholt. Für einen 20-Fuß-Sozialraum-Container mit Aufenthalts-/Besprechungsraum, Teeküche und WC incl. Lieferung fallen Kosten in Höhe von 11.500,00 € netto an. Hinzu kommen rund 6.000,00 € für Fundament, Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie Mobiliar.

In Anbetracht der Liefer- und Vorbereitungszeiten (ca. 8 Wochen) wurde der Container bereits bestellt und die Vorarbeiten beauftragt, um dem erweiterten Bedarf ab Mai 2023 gerecht zu werden.

Die Beschaffung kann durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Über eine weitere Verwendung des Containers nach einem eventuellen Neubau des Werkes muss zu gegebener Zeit beraten werden.

Herr Arne Hinterkopf weist, auch im Namen des nicht anwesenden Bürgermeisters, darauf hin, dass die Gemeinde Rabel ungerne über Dinge entscheidet, die bereits in Auftrag gegeben wurden oder bereits erledigt sind. In solchen Fällen könnte eine Vorabinformation, telefonisch oder per Email, sinnvoll sein.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln ermächtigt den Vorstandsvorsteher nachträglich, den Auftrag zur Beschaffung, Aufstellung und Ausstattung zu erteilen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 17.500 €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	15	15	0	0

8 . Grundsatzbeschluss über den Neubau des Wasserwerkes am Standort Stenderup Vorlage: 2023-7WZV-040

16:23 Uhr: Herr Dirk Hansen erscheint zur Sitzung.

Zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung betreibt und unterhält der Wasserzweckverband Ostangeln das Wasserwerk Stenderup als eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung. Diese Einrichtung umfasst die Gewinnung von Grundwasser, die Aufbereitung des Grundwassers zu Trinkwasser, die Trinkwasserspeicherung sowie die Verteilung von Trinkwasser zur Versorgung der Einwohner in den Mitgliedsgemeinden über das Trinkwasserversorgungsnetz.

Der WZV Ostangeln kann mit seinen veralteten technischen Anlagen mittelfristig die dauerhafte Versorgung der Einwohner in seinem Verbandsgebiet mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser aus einem nach den Regeln der Technik betriebenen Wasserwerk nicht mehr sicherstellen.

Das Wasserwerk Stenderup wurde in der Gründungszeit des Wasserverbandes in den Jahren 1960 / 1964 gebaut. Eine Erweiterung der Aufbereitungsanlagen erfolgte wegen Überschreitung der Gesamtförderung als auch der Spitzenförderung in den Jahren 1976/1978. Neben dem Wasserwerk Stenderup verfügt der WZV Ostangeln über keinen zweiten Wasserwerksstandort, von dem die Versorgung teilweise oder ersatzweise sichergestellt werden kann. Das Wasserwerk ist demnach nicht ersetzbar, d.h. es besteht kurz- bis mittelfristig keine Möglichkeit Trinkwasser an einem benachbarten Wasserwerk zu gewinnen. Das in das Trinkwassernetz abgegebene Reinwasser ist von einwandfreier Qualität und entspricht den Anforderungen der Trinkwasserversorgung.

Die aus der Bauzeit und Erweiterung des Wasserwerks stammende Technik weist div. anlagen- und verfahrenstechnische, konzeptionelle sowie bauliche Mängel auf, so dass ein erheblicher Instandsetzungs- Sanierungs-, bzw. Modernisierungsbedarf besteht.

Zur Sicherung der Verfügbarkeit der bestehenden Produktionskapazitäten sowie für eine wirtschaftliche Betriebsführung sind steuerungs- und regelungstechnische Maßnahmen an der Anlage sowie mittelfristig eine vollständige Erneuerung der Elektrotechnik, der Steuerungs- und Automatisierungstechnik sowie der Netzanlage erforderlich.

Das Ingenieurbüro Gagatek aus Hamburg wurde beauftragt, eine Konzeptstudie für eine Sanierung oder einen Neubau der Anlagen zu erstellen. Das Ergebnis wurde der Verbandsversammlung bereits vorgestellt. Mitglieder der Verbandsversammlung hatten die Möglichkeit moderne, teilweise noch im Bau befindliche Anlagen zu besichtigen.

Neubaukonzept:

Das Neubaukonzept für das Wasserwerk Stenderup beinhaltet im Wesentlichen folgende Themen, Funktionsbereiche, Objekte sowie Maßnahmen:

- Verfahrenstechnik für die Trinkwasserproduktion
- Zusätzliche Wasserkammern zur Erhöhung des Netzvolumens
- Sanierung der technischen Ausrüstung an der vorh. Behälteranlage

- Neuerrichtung einer Schlammabsetzanlage
- Hydraulische Vorbemessung der neuen Produktionsanlagen
- Erste Festlegung zur Ausführung der Anlagen und Verfahrenstechnik
- Baukonzept für ein Büro- und Werkstattgebäude einschl. der Wasserspeicher
- Konzept für die technische Gebäudeausrüstung
- Elektro- und Automatisierungstechnik
- Notstromversorgung

Zeitraumen:

Als Zeitrahmen für die Realisierung der Gesamtmaßnahme inkl. Planung, Genehmigung, Errichtung, Inbetriebnahmen und Übernahme des Versorgungsbetriebes werden vorläufig etwa vier bis fünf Jahre veranschlagt.

Grobplan für den Planungs- und Realisierungszeitraum:

Der Planungszeitraum für die an dieses Konzept anschließende Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann bei einem Planungsbeginn Anfang 2023 bis Mitte 2024 durchgeführt werden. Mit der Erlangung einer Baugenehmigung wäre diese Planungsphase abgeschlossen. Im Anschluss kann unmittelbar mit der Ausführungsplanung begonnen werden, welche bis etwa Ende 2024 dauern wird.

Die Bauphase würde bei störungsfreier Planung ab Anfang 2025 zu realisieren sein und würde in etwa bis Ende 2026 / Anfang 2027 dauern.

Gesamtkosten:

Die Kosten für das neue Wasserwerk und die Sanierung sowie Modernisierung des Bestandes belaufen sich in Summe auf rd. 7,5 Mio.€, netto inkl. der Baunebenkosten.

Finanzierung:

Der WZV Ostangeln verfügt aktuell über liquide Mittel von rund 800.000 €. Außerdem bestehen per 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 270.000 €.

Da neben dem Wasserwerk auch das Wasserverteilungsnetz mittelfristig abschnittsweise saniert und der Bestand an Fahr- und Werkzeugen sowie sonstiger technischer Einrichtungen stetig erhalten werden muss, sollte sich der Verband die bestehende Liquidität erhalten. Eine Finanzierung der Neubaumaßnahme erfolgt somit über eine Kreditaufnahme, wobei vorab zu prüfen ist, ob aktuell Förderprogramme für derartige Maßnahmen in Frage kommen.

Bei aktuellen Kreditmarktzinsen von rund 3,5 % p.a. und einer Vollfinanzierung am Kreditmarkt (ohne Fördermittel) sowie einer Tilgung über die vorgesehene Nutzungsdauer (ø 40 Jahre) ergibt sich eine kalkulatorische Gebührenerhöhung von ca. 0,80 € netto pro Kubikmeter (andere Berechnungsmodelle, wie z.B. eine Grundgebührenerhöhung sind durchaus auch denkbar). Unberücksichtigt bleiben hierbei zunächst mögliche Einsparpotentiale (z.B. Energie, Instandhaltung) unberücksichtigt.

Herr Gagategk beantwortet hierzu verschiedene Fragen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Neubau seines über 60 Jahre alten Wasserwerkes auf seinem Grundstück in Stenderup, Gemeinde Gelting. Grundlage für den Neubau soll die Konzeptstudie des Ingenieurbüros Gagategk, Hamburg sein.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	16	16	0	0

9. Verschiedenes

- Herr Thomas Asmussen erklärt:
Nachdem Herr Gerd Aloe heute seine Wiederwahl ausgeschlossen hat, würde er gerne, nach der Kommunalwahl, die Position des Vorstandsvorstehers übernehmen.

- Als Termin für die konstituierende Sitzung wird der 10.07.2023 festgehalten.

Vorsitz
Gerd Aloe
Verbandsvorsteher

Protokollführung
Bodo Greggersen